

PARLAMENARISCHE INITIATIVE

von Thomas Büchi (Grüne, Zürich)

betreffend Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes

§ 23 Abs. 1 lit. b) des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 28. September 1986 ist wie folgt zu ändern:

- b) Großeltern und Stiefkinder
sowie Konkubinatspartner, die seit mindestens zehn Jahren in eheähnlicher häuslicher Gemeinschaft gelebt haben
den doppelten Betrag

Thomas Büchi

Begründung:

Gemäss neuestem Urteil des Berner Verwaltungsgerichts hält die Praxis der Steuerbehörden, Ehe- und langjährige Konkubinatspartner im Erbschafts- und Schenkungsfalle zu extrem unterschiedlichen Sätzen zu besteuern, dem Gleichheitsgebot nicht stand.

Damit einzelne Betroffene nicht auf den Gang ans Gericht gezwungen werden und im Interesse der gesetzlichen Gleichbehandlung ist das Zürcher Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz in dieser Hinsicht zu überprüfen.

